

[← Abacus Newsletter](#)

# Jahresendverarbeitung Lohn

**PUBLIKATION**

04. Dezember 2023

**Autoren**

+



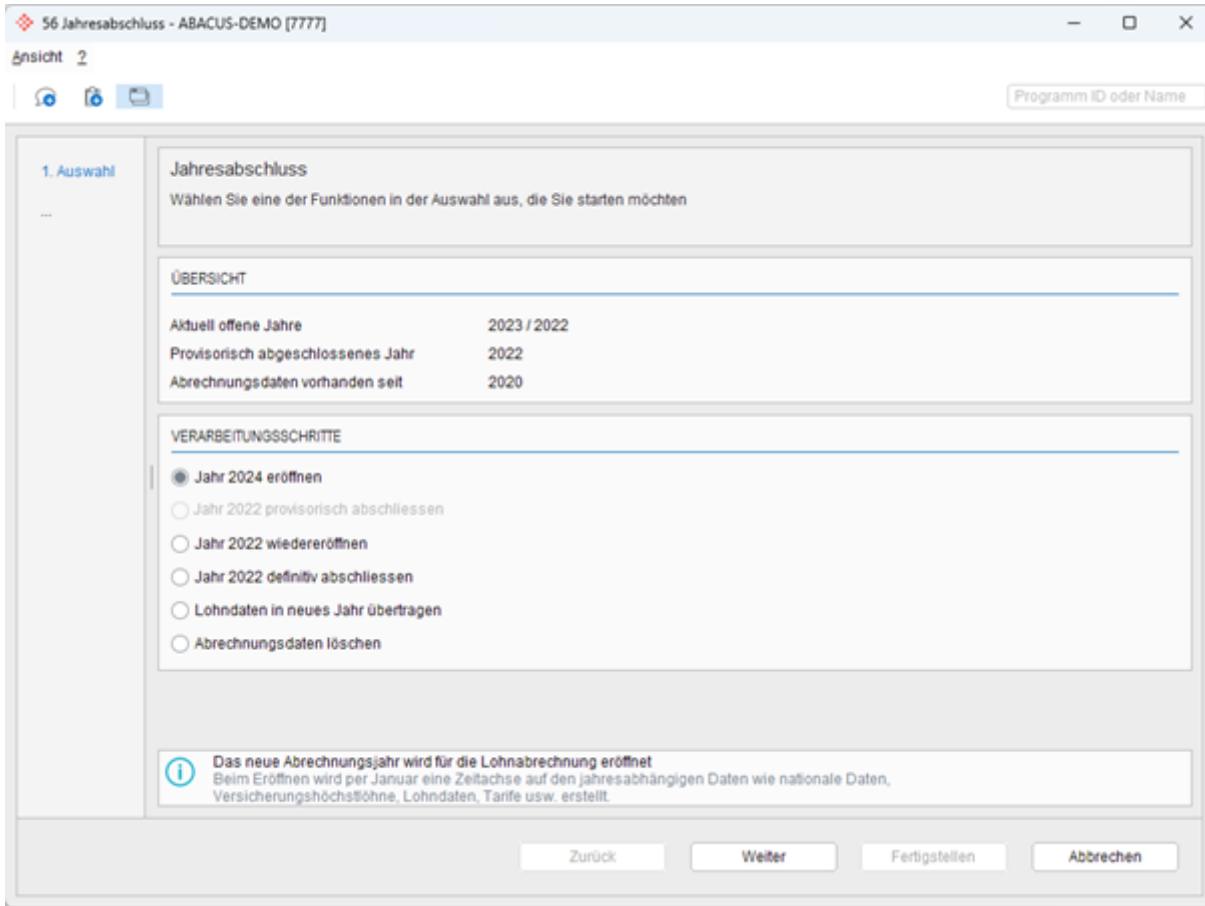
Sichern Sie sich Ihren Wissensvorsprung und abonnieren Sie die BDO News und Einblicke.

**ANMELDEN**

## Abacus Jahresendverarbeitung Lohn

### 1 | Ausgangslage

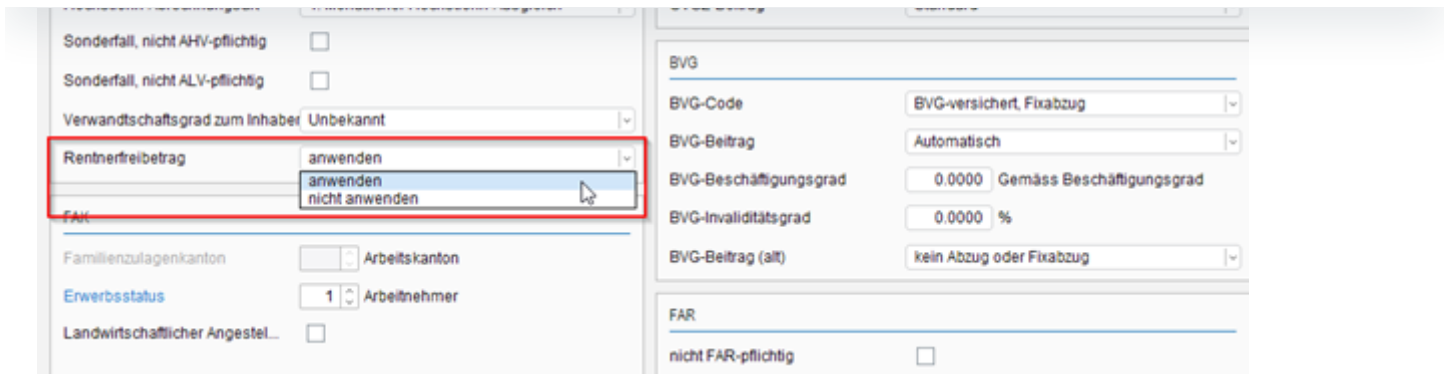
Die nachstehend aufgeführten Informationen beziehen sich auf die Abacus Versionen 2022 und 2023. Es ist nach wie vor so, dass mit zwei offenen Kalenderjahren im Lohn gearbeitet werden kann. Mit der Eröffnung des zweiten Jahres können frühzeitig Mutationen in den Lohndaten für das Folgejahr erfasst werden. Die Führung von zwei offenen Jahren erlaubt die Verarbeitung von Salären im neuen Jahr bei gleichzeitig rückwirkender Auszahlung von Spesen, Partnersalären usw. für das abgelaufene Kalenderjahr.



## 2 | Voraussetzungen Software

### 2.1 Rentenfreibetrag wählbar ab 2024

Ab 01. Januar 2024 besteht für Erwerbstätige im Referenzalter die Möglichkeit, auf den Rentenfreibetrag zu verzichten. Um dies für die Berechnung zu berücksichtigen, wurde ein neues Feld in den Versicherungseinstellungen geschaffen:



Mit, beziehungsweise ab folgender Version/Service-Pack-Datum haben Sie das neue Feld Rentenfreibetrag im Abacus integriert:

- ▶ Version 2022, SP 15.03.2023
- ▶ Version 2023, SP 15.06.2023

Weitere Informationen zur AHV-Revision 21 finden Sie unter folgendem Link: [AHV21 - Übersicht](#).

### 3 | Allgemeine Vorbereitungsarbeiten

Diese Arbeiten können vor dem Jahresende erledigt, beziehungsweise vorbereitet werden.

#### 3.1 Für neues Lohn-Jahr

	V2022	V2023		erledigt
Neue Prämien­sätze			Neue Prämien­sätze und Ansätze zu den Versicherungen organisieren.  Die neuen Sozialversicherungskennzahlen finden Sie im Anhang, Kapitel 6.	
AHV, IV, EO, FAK			Akontorechnung für neues Jahr bereit halten	
UVG, UVGZ, KTG			Mitteilung der Versicherung bereit halten. Allenfalls neues ELM-Profil verlangen.	
BVG			Lohn-Meldung für neues Jahr erledigen.	

sein (z.B. Monatslohn, Stundenlohn, BVG usw.)

### 3.2 Für vergangenes Lohn-Jahr

	V2022	V2023		erledigt
Lohnausweiseinstellungen	L414		Lohnartenzuordnung prüfen Sind alle Lohnarten korrekt den Lohnausweisziffern zugeordnet?	
	L31		Lohnausweisvorlage pro Mitarbeitenden. Haben alle Mitarbeitende die korrekte Lohnausweisvorlage hinterlegt?  <b>Tipp:</b> Auswertung in L351 mit freier Selektion nach Lohnausweisvorlage 0 erstellen.	
	L446		Lohnausweisvorlagen ggf. anpassen. Sind die korrekten Bemerkungen in den Lohnausweisvorgaben vorhanden? Sind die Bedingungen in den Lohnausweisbemerkungen korrekt?	
Familienzulagen	L414		Lohnartenzuordnung Bereich Familienzulagen. Sind alle Lohnarten korrekt zugewiesen?	
ELM 5.0 Vorbereitung im Personalstamm	L32		Die Sozialversicherungsnummer darf nicht leer übermittelt werden. Mindestens der Haken «SV-Nummer» muss gesetzt sein.	
ELM 5.0 Ausgleichskasse	L431		Kontrolle bei Versicherungen / Lasche «Meldung an Ausgleichskasse», ob aktuelle UVG- und BVG-Versicherung mit «Gültig ab» Datum hinterlegt wurde.	
Datenbereinigung	L56	L583	Abrechnungsdaten, die älter als 10 Jahre sind, löschen. Achtung, vorgängig eine Datensicherung erstellen.	

## 4 | Jahresarbeiten

Diese Arbeiten sollen erledigt werden, sobald alle Lohnbestandteile für das vergangene Jahr abgerechnet sind.

### 4.1 Neues Lohn-Jahr 2024 vorbereiten

V2022	V2023		erledigt
L56	Definitiver Jahresabschluss	<p>Es können maximal zwei Jahre im Lohn offen sein.</p> <p>Jahr 2022 definitiv abschliessen. Häkchen bei «Kontrolle der Vollständigkeit der Abrechnungsdaten» setzen.</p>	
L56	Neues Jahr 2024 eröffnen	<p>1. «Jahr 2024 eröffnen» anklicken und weiter</p> <p>2. Lohnwerte</p> <p>Falls alle Lohnwerte ins neue Jahr übernommen werden, muss keine Selektion vorgenommen werden.</p> <p>Nur Lohnwerte selektieren, falls diese nicht ins neue Jahr übertragen werden sollen.</p> <p>3. Funktion ausführen</p> <p>Die Frage bezüglich jahresabhängiger Tabellen ins neue Jahr kopieren mit JA beantworten. Nur jene ab Nr. 100 kopieren! Falls die Frage mit NEIN beantwortet wird, können diese später über das Programm L423 kopiert werden. (Import QST, KiZu-Tabellen wird im PT L422 beschrieben.)</p>	

finden Sie im Anhang Kapitel 6.

L444

Firmenstammfelder

Auf Zeitachse 2024 die Beträge prüfen und ggf. anpassen:

- Firmenstammfelder
- Abteilungsstammfelder
- GB-Stammfelder

L432

Versicherungen

AK, FAK, UVG

In den verschiedenen Versicherungen auf der Zeitachse 2024 die Beiträge und Versicherungsprofile prüfen und ggf. anpassen.

UVGZ, KTG

Im UVGZ- und im KTG-Bereich in der Lasche «Höchstlöhne» auf Zeitachse 2024 die Maximal-Beträge prüfen sowie in der Lasche «Beiträge» die Beitragssätze für Arbeitnehmende und Arbeitgebende prüfen und ggf. anpassen.

L431

Versicherungsvorschlag

Falls nötig, Versicherungsvorschlag mit neuer Zeitachse anlegen.

L381

Massenmutation Versicherungen

Massenmutationen der Versicherungen im Personalstamm bei neuer Versicherungsnummer oder neuem -Code durchführen.

Wenn mit dem Lohnbudget gearbeitet wird, ist auch die Anpassung im Stellenstamm manuell nötig.

L32

Lohndaten

Lohndaten auf Zeitachse 2024 prüfen und ggf. anpassen. Auswertung der Lohndaten über Programm L351 --> «Lohnwerte».

Globalmutation im Programm L301 verwenden.

L421	Tabellen	<p>Eigene jahresabhängige Tabellen</p> <p>Tabellen auf Zeitachse 2024 prüfen und ggf. anpassen.</p>
L422	Tabellen QST importieren	<p>Wenn Sie die Tabellen aller Kantone einlesen möchten, empfehlen wir Ihnen die Tabellen von der <a href="#">Abacus-Webseite</a> herunterzuladen.</p> <p>Falls Sie nur die Tabellen einzelner Kantone downloaden möchten, können Sie die Tabellen über die Webseite der <a href="#">Eidg. Steuerverwaltung</a> herunterladen.</p> <p>Eine detaillierte Anleitung zum Einlesen der QST-Tabellen finden Sie ebenfalls auf der Webseite von Abacus.</p>
	Tabellen Familienzulagen importieren	<p>Die Tabellen für die Familienzulagen können über die Abacus-Webseite heruntergeladen werden.</p>
L31	Personalstamm Versicherungscodes	<p>Auf Zeitachse 2024 überprüfen, ob bei allen Mitarbeitenden die korrekten Versicherungscodes hinterlegt sind.</p>
L31	Rentenfreibetrag	<p>Bei Mitarbeitenden im Referenzalter in den Versicherungseinstellungen den Rentenfreibetrag auf «nicht anwenden» anpassen, wenn der Freibetrag nicht berechnet werden soll.</p>

	MWST-Erhöhung	<p>7.7% --&gt; neu 8.1%</p> <p>2.5% --&gt; neu 2.6%</p> <p>3.7% --&gt; neu 3.8%</p> <p>Achtung: Lohnarten-Texte mit MWST-Sätzen prüfen!</p>	
--	---------------	---	--

#### 4.2 Jahresdeklarationen für das vergangene Lohn-Jahr

V2022	V2023		erledigt
L56	Jahresabschluss	<p>Jahr 2023 provisorisch abschliessen.</p> <p>Häkchen bei «Kontrolle der Vollständigkeit der Abrechnungsdaten» setzen.</p>	
L2933	Lohnkonto	Hier kann für einzelne Mitarbeitende eine Auswertung inkl. Rekapitulation erstellt werden.	
L29	Nationale Auswertungen	Erstellung und Überprüfung der verschiedenen Jahresendabrechnungen für AHV (L2911) / FAK (L2941) / UVG (L2921) / UVGZ (L2922) / KTG (2923).	
L2915	AHV-Splitting erstellen	Negative AHV-pflichtige Lohnsummen müssen für ELM 5.0 ab V2022 zuerst auf Vorjahr und aktuelles Jahr aufgeteilt werden. Das aktuelle Jahr muss für die ELM-Übermittlung eine positive Lohnsumme aufweisen.	
L2995	Lohnmeldungen - ELM	<p>Elektronische Übermittlung der Lohndeklarationen an die verschiedenen Versicherungsinstitutionen.</p> <p>Achtung: Ab V2022 gilt ein neuer ELM-Prozess für UVG, KTG und UVGZ!</p> <p>Standardmässig gibt es keine manuelle Freigabe im Versicherungsportal mehr. Wenn Sie eine manuelle Freigabe im Versicherungsportal möchten (z.B. für manuelle Erfassung von Praktikanten etc.) muss die Meldung als «Unvollständig» übermittelt werden (siehe Bild weiter unten «Ergänzung zu L2995»).</p>	








L2977	Lohnausweis-Protokoll	Stichprobenkontrolle ausführen, um die exakte Zusammensetzung des Lohnausweises einzusehen	
L2977	ausgeben	Tipp: Legen Sie die aufbereiteten Lohnausweise im jeweiligen Personaldossier ab.	
L2995	Lohnausweise - ELM	Bei Kantonen, welche dies vorsehen (Voreinstellungen Abacus), Lohnausweise via ELM an Steuerämter übermitteln.  Ab 2022 können neu Korrekturen via ELM übermittelt werden.	

**Ergänzung zu L2995 Lohnmeldungen - ELM für V2022/V2023**

Unvollständig führt zur Webseite der Versicherung, um manuelle Eingaben zu ergänzen:

4. Auswahl der Institutionen

hier Suchtext eingeben

BEZEICHNUNG	DETAILS	LETZTE LIEFERU...	UNVOLLSTÄNDIG	KOMMENTAR
<input type="checkbox"/> Ausgleichskasse (AHV) <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> SVA St. Gallen</li> </ul>	Nr. 1, Mitglied-Nr. 100-9976.9, A...			
<input type="checkbox"/> Familienausgleichskasse (FAK) <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> SVA St. Gallen</li> <li><input type="checkbox"/> Ausgleichskasse Bern</li> </ul>	Nr. 1, Mitglied-Nr. 100-9976.9, A...			
<input type="checkbox"/> Unfallversicherung (UVG) <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Suva</li> <li><input type="checkbox"/> Mobilär</li> </ul>	Nr. 1, Kunden-Nr. 1501-12577.2, ...		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Unfallversicherung Zusatz (UVGZ) <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Mobilär</li> </ul>	Nr. 2, Kunden-Nr. 7651-873.1, V...		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Krankentaggeld (KTG) <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Zürich Versicherungen</li> </ul>	Nr. 1, Kunden-Nr. 7651-873.1, V...		<input type="checkbox"/>	

Auswahl: Alle selektieren Keine selektieren

Zurück Weiter Fertigstellen Abbrechen

## 5 | Kontakt

Bei Fragen steht Ihnen unser Service-Center unter der Telefon-Nr. 0800 55 38 37 oder per E-Mail [abacus@bdo.ch](mailto:abacus@bdo.ch) gerne zur Verfügung.

Unsere Büros sind vom 22. Dezember 2023 ab 16.00 Uhr bis und mit 2. Januar 2024 geschlossen.

Ausnahme: 27. bis 29. Dezember 2023 von 08:00-12:00 Uhr und 13:30-17:00 Uhr erreichen Sie das Abacus Service-Center über unseren Pikett-Dienst.

## 6 | Anhang

### 6.1 Nationale Daten 2024

Abrechnungsland: Schweiz

---

**ALTERSTABELLE**

Referenzalter Frauen: 64 Jahre, 0 Monate

Referenzalter Männer: 65 Jahre, 0 Monate

Jugendalter: 18 Jahre

---

**AHV / IV / EO / MSE**

AHV-Rentnerfreibetrag pro Monat: 1'400.000 CHF

AHV-Minimalgrenze pro Jahr: 2'300.000 CHF

AHV-Satz Arbeitnehmer: 5.3000 %

AHV-Satz Arbeitgeber: 5.3000 %

Jährlicher Mindestbeitrag AHV: 514.0000 CHF

---

ALV - ARBEITSLSENVERSICHERUNG		ALVZ - ARBEITSLSENVERSICHERUNG	
ALV-Jahreshöchstlohn	148'200.0000 CHF	ALVZ-Höchstlohn unbeschränkt	<input checked="" type="checkbox"/>
ALV-Monatshöchstlohn	12'350.0000 CHF	ALVZ-Jahreshöchstlohn	9'999'999'999.0000 CHF
ALV-Tagespauschale	406.0000 CHF	ALVZ-Monatshöchstlohn	833'333'333.2500 CHF
ALV-Satz Arbeitnehmer	1.1000 %	ALVZ-Satz Arbeitnehmer	0.0000 %
ALV-Satz Arbeitgeber	1.1000 %	ALVZ-Satz Arbeitgeber	0.0000 %

---

UVG - UNFALLVERSICHERUNG		BVG - BERUFLICHE VORSORGE	
UVG-Jahreshöchstlohn	148'200.0000 CHF	BVG-Eintrittsschwelle (minimaler Jahreslohn)	22'050.0000 CHF
UVG-Monatshöchstlohn	12'350.0000 CHF	BVG-Koordinationsabzug	25'725.0000 CHF
UVG-Tagespauschale	406.0000 CHF	BVG-min. versicherter Jahreslohn	3'675.0000 CHF
		BVG-max. versicherter Jahreslohn obligatorisch	88'200.0000 CHF
		BVG-max. versicherbarer Jahreslohn BV	882'000.0000 CHF

Aufgrund der Abstimmung zur AHV-Reform 21 wird das Rentenalter der Frauen erhöht. Die erste Erhöhung erfolgt im Jahr 2025.

2024: 64 Jahre (keine Erhöhung)

2025: 64 Jahre + 3 Monate

2026: 64 Jahre + 6 Monate

2027: 64 Jahre + 9 Monate

2028: 65 Jahre

## 6.2 Sozialversicherungskennzahlen 2024



# Beiträge und Leistungen 2024

	2024	2023
<b>AHV/IV/EO - Beiträge Arbeitnehmende und Arbeitgeber</b>		
AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung)	8.70%	8.70%
IV (Invalidenversicherung)	1.40%	1.40%
EO (Erwerbsersatzordnung)	0.50%	0.50%
<b>Total</b>	<b>10.60%</b>	<b>10.60%</b>
Arbeitgeberbeitrag	5.30%	5.30%
Arbeitnehmerbeitrag	5.30%	5.30%
<b>Beitragsfreies Einkommen</b>		
Für Personen im Referenzalter pro Jahr und Arbeitgeber <b>ab 2024 Verzichtrecht Arbeitnehmende</b>	16'800	16'800
Auf geringfügigem Entgelt aus Nebenerwerb pro Jahr und Arbeitgeber (Freibetrag gilt nicht für Angestellte in Privathaushalten sowie Kunst- und Kulturschaffende)	2'300	2'300

	2024	2023
<b>AHV/IV/EO - Beiträge Selbstständigerwerbende</b>		
Maximalsatz	10.00%	10.00%
Untere Einkommensgrenze	9'800	9'800
Maximalsatz ab einem Einkommen von	58'800	58'800
Für Einkommen zwischen 9'800 und 58'800 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung		
Mindestbeitrag pro Jahr	514	514
Obergrenze für Beiträge an die Familienausgleichskasse (FAK)	148'200	148'200
<b>Beitragsfreies Einkommen</b>		
Für Altersrentner pro Jahr <b>ab 2024 Verzichtrecht Arbeitnehmende</b>	16'800	16'800

	2024	2023
<b>AHV/IV/EO - Beiträge Nichterwerbstätige</b>		
Jährlicher Mindestbeitrag	514	514
Jährlicher Maximalbeitrag	25'700	25'700

	2024	2023
<b>AHV/IV/EO - Renten</b>		
Minimale einfache Rente pro Monat	1'225	1'225
Maximale einfache Rente pro Monat	2'450	2'450
Maximale Ehepaarrente pro Monat	3'675	3'675

Beträge alle in CHF

	2024	2023
<b>ALV - Arbeitslosenversicherung</b>		
Bis zu einer jährlichen Lohnsumme von	148'200	148'200
	2.20%	2.20%
Solidaritätsbeitrag auf jährlicher Lohnsumme	entfällt	entfällt
Die Beiträge werden je zur Hälfte durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer getragen.		

	2024	2023
<b>UVG - Unfallversicherung (betrieblich und nichtbetrieblich)</b>		
Maximal versicherter UVG-Lohn pro Jahr	148'200	148'200
Nichtbetriebsunfallversicherung (NBUV) ist nur wirksam für Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit 8 Stunden oder mehr beträgt.		
<b>Beitragsfreies Einkommen</b>		
In Abweichung zu AHV/IV/EO kein Freibetrag für Personen im Referenzalter.		
Auf geringfügigem Entgelt aus Nebenerwerb pro Jahr und Arbeitgeber, falls nur solche Arbeitsverhältnisse bestehen, ansonsten keine Freigrenze. (Freigrenze gilt nicht für Angestellte in Privathaushalten sowie Kunst- und Kulturschaffende)	2'300	2'300

	2024	2023
<b>BVG - Berufliche Vorsorge</b>		
Eintrittsschwelle pro Jahr	22'050	22'050
Minimal versicherter Lohn pro Jahr	3'675	3'675
Maximal anrechenbar pro Jahr	88'200	88'200
Koordinationsabzug pro Jahr	25'725	25'725
Maximal versicherter Lohn pro Jahr	62'475	62'475
Maximal versicherbarer Lohn pro Jahr	882'000	882'000
Sparbeiträge - Altersgutschriften vom koordinierten Lohn		
Alter 25 - 34	7.00%	7.00%
Alter 35 - 44	10.00%	10.00%
Alter 45 - 54	15.00%	15.00%
Alter 55 - 64/65	18.00%	18.00%
Gesetzlicher Mindestzinssatz	1.25%	1.00%

	2024	2023
<b>Gebundene Vorsorge (freiwillig Säule 3a)</b>		
Erwerbstätige mit 2. Säule	7'056	7'056
Erwerbstätige ohne 2. Säule (max. 20% vom Erwerbseinkommen) höchstens	35'280	35'280

[DOWNLOAD DE](#)

[DOWNLOAD EN](#)

[Kontakt](#)

[Standorte](#)

[Impressum](#)

[Sitemap](#)

[Rechtshinweis](#)

[Datenschutz](#)

[Medienstelle](#)

[Login](#)

## People helping people.

At BDO, we believe exceptional client service begins with building exceptional relationships.

**SUBSCRIBE NOW**

